

		BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE	KREISSTADT Hofheim am Taunus
			DER MAGISTRAT

Hofheim am Taunus, 28.11.2024

Betreff: Erweiterung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei

Vorlage Nr. 017/2024 - Anfrage der Fraktion der GRÜNEN

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es bereits Planungen für die Erweiterung der Öffnungszeiten? Können verlängerte Öffnungszeiten mit den zusätzlichen Personalstunden abgedeckt werden? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen und in welchem Umfang?
2. Wann werden die städtischen Gremien über die geplante Änderung informiert?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gemäß § 2 des Hessischem Bibliotheksgesetz haben Bibliotheken, darunter auch öffentliche Büchereien in städtischer Trägerschaft, folgende Aufgaben:

- Als Bildungseinrichtung Partner für lebensbegleitendes Lernen sein.
- Orte der Wissenschaft, der Kultur, der Begegnung und Kommunikation sein.
- Den Erwerb von Wissen und damit gesellschaftliche Integration fördern.
- Aktiv an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitwirken.
- Dienstleister der modernen Wissensgesellschaft zu sein, die Wissen als Allgemeingut verstehen, an dem jedes Mitglied der Gesellschaft teilhaben und mitwirken kann.
- Lese-, Medien- und Informationskompetenz ihrer Nutzerinnen und Nutzer durch geeignete Maßnahmen zu stärken.
- Mit anderen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas zusammenzuarbeiten.
- Durch kulturelle Veranstaltungen in der Öffentlichkeit präsent zu sein.
- Kooperationspartner für andere kulturelle Einrichtungen zu sein, um an einem spartenübergreifenden Kulturangebot mitzuwirken.
- Bibliotheken sind Teil der kulturellen Infrastruktur.
- Bibliotheken sollen Autorinnen und Autoren der Region ein Forum für ihre Werke geben.
- Sie ermöglichen die demokratische Teilhabe an der politischen Willensbildung, in dem sie Zugang zu allgemeinen Informationsquellen durch einen politisch, weltanschaulich und religiös ausgewogenen Bestand gewährleisten.
- Durch ihre digitalen Informations- und Publikationsangebote tragen Bibliotheken zum freien Zugang zu Wissen und Bildung sowie zur Meinungs- und Informationsfreiheit in Gesellschaft und Wissenschaft bei.
- In der Auswahl ihrer Medien und Informationsmittel sind sie unabhängig.
- Sie unterstützen Menschen mit Behinderungen sowie Menschen in schwierigen Lebenssituationen durch geeignete Informations- und Medienangebote.
- Sie sind barrierefreie Orte der Begegnung und der Kommunikation.
- Sie fördern bürgerschaftliches Engagement.

- Sie binden Nutzerinnen und Nutzer in ihre Arbeit ein und entwickeln Konzepte der Partizipation.
- Sie leisten einen Beitrag zu sinnvoller und erfüllender Freizeitgestaltung.

Der Gesetzgeber hat damit eine Fülle von Aufgaben für Bibliotheken und damit auch für unsere Stadtbücherei definiert. Um diesen Aufgaben und allen Nutzerinnen und Nutzern gerecht zu werden differenzieren wir bei der Definition von „Öffnungszeiten“ zwischen den „öffentlichen Zeiten“, in denen die Tür unserer Einrichtung allen offensteht (insgesamt 23 Wochenstunden) UND den Zeiten, in denen wir für Schulen und Kindertagesstätten pädagogische Angebote anbieten (insgesamt 21 Wochenstunden). Diese Angebote erfordern, dass ein störungsfreies Arbeiten möglich sein muss, d.h. außerhalb der vorgenannten Öffnungszeit im Sinne von „offener Tür“. Diese Angebote finden ausschließlich montags, sowie vor und nach den öffentlichen Zeiten statt.

Dass beides nicht parallel funktioniert belegen folgende Fakten:

- Während der allgemeinen Öffnungszeiten haben wir stabil 300 Nutzerinnen und Nutzer pro Tag. In der Regel sind alle Lern- und Arbeitsplätze belegt.
- Wir arbeiten aktuell an einem Konzept, wie unser Kreativraum für kreative Angebote genutzt werden kann. Dieser ist als Lern- und Arbeitsplatz während der öffentlichen Zeiten regelmäßig belegt und kann somit auch nur außerhalb der öffentlichen Zeiten für kreative Angebote genutzt werden.
- Das Personal hat während der öffentlichen Zeiten andere Aufgaben. Jede öffentliche Zeit fordert (pro Tag) eine personelle Besetzung von sechs Mitarbeitenden.

Bis Jahresende finden folgende pädagogischen Angebote statt:

- 13 Führungen mit Kindergartengruppen
 - Start des Projekts „Bücherwind“ (Leseförderprojekt für Kitas)
 - Kita-Führungen zum Thema „Kinderrechte“
 - Kita-Führungen zum Thema Weihnachten
 - Kita-Führungen zum Bücherei-Führerschein
 - Angebote für Kindergruppen U3
- Fünf Veranstaltungen der Bilderbuchzeit
- Drei Veranstaltungen im Rahmen des Märchenprojekts in Zusammenarbeit mit der Kulturwerkstatt
- Drei Veranstaltungen „Bibliomania“ für 6. Schulklassen

Somit haben wir Stand 19.11.2024 in 24 verbleibenden Arbeitstagen bis Jahresende 24 pädagogische Angebote.

Addieren wir die öffentlichen und pädagogischen Zeiten steht die Stadtbücherei insgesamt **44 Wochenstunden** unseren Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

Zur Arbeit in der Stadtbücherei gehören darüber hinaus:

- Täglich rd. 400 zurückgegebene Medien zurück zu sortieren (incl. Außenrückgabe),
- Pro Woche rd. 75 neu erworbene Medien in den Bestand einzuarbeiten
- Und pädagogische Angebote vorzubereiten (Konzeption, Einkauf von Material, etc.)
- Jeden ersten Dienstag im Monat ist das Team zudem im gesamten Stadtgebiet unterwegs, um mobilitätseingeschränkte Personen mit Medien zu versorgen. Dieser Service ist für Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Leseausweises nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Fazit:

Die Öffnungszeiten unserer Stadtbücherei betragen 44 Wochenstunden und gehen deutlich über das Maß der öffentlichen Zeiten von 23 Wochenstunden hinaus. Beide Zeiten haben ihre Berechtigung und ermöglichen uns die Erfüllung des vielfältigen gesetzlichen Auftrags.

Eine Erweiterung der öffentlichen Zeiten ginge zulasten der pädagogischen Angebote und damit vor allem zulasten der Kinder und Jugendlichen und kann daher von uns als Bildungseinrichtung in Hofheim als Kreisstadt und Schulstandort nicht empfohlen werden.